



050650/EU XXIV.GP
Eingelangt am 02/05/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



8741/1/11 REV 1

(OR. en)

PRESSE 96

PR CO 22

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3082. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg, den 12. April 2011

Präsidentin **Catherine ASHTON**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

8741/1/11 REV 1

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat erörterte im Anschluss an die Festnahme von Laurent Gbagbo die Lage in Côte d'Ivoire und nahm Schlussfolgerungen an, in denen er die Erklärung von Präsident Ouattara begrüßte, wonach dieser eine Politik der Aussöhnung und des Wiederaufbaus verfolgen möchte. Um die wirtschaftliche Erholung von Côte d'Ivoire zu fördern, hat der Rat die restriktiven Maßnahmen gegen die Häfen von Abidjan und San Pedro, die Ivorische Raffineriegesellschaft und das Verwaltungskomitee der Kaffee- und Kakaogesellschaft mit sofortiger Wirkung aufgehoben und wird prüfen, ob weitere Maßnahmen aufgehoben werden können, um der sich verändernden Situation gerecht zu werden.

Die Minister führten eine ausführliche politische Aussprache über die südliche Nachbarregion der EU, wobei der Schwerpunkt auf Libyen lag, aber auch über Syrien, Jemen und Bahrain gesprochen wurde. Der Rat nahm zu jedem dieser vier Länder Schlussfolgerungen an. Er überprüfte ferner die Sanktionen gegen Libyen und weitete dabei insbesondere die gegen das Land verhängten Maßnahmen zum Einfrieren von Vermögenswerten auf eine Reihe von Organisationen, auch im Öl- und Gassektor, sowie auf einige Personen aus.

Der Rat führte im Vorfeld des internationalen Treffens der Ad-hoc-Verbindungsgruppe, zu dem die Hohe Vertreterin am 13. April 2011 in Brüssel eingeladen hat, einen Gedankenaustausch über den Nahost-Friedensprozess.

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu Birma/Myanmar und restriktive Maßnahmen gegen das Land an.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
 ERÖRTERTE PUNKTE	
Südliche Nachbarregion.....	7
Libyen	7
Syrien.....	9
Jemen	10
Bahrain.....	11
Côte d'Ivoire.....	12
Nahost-Friedensprozess	14
Belarus	14
Europäischer Auswärtiger Dienst	14
SONSTIGES	14
Kirgisistan	14
Afghanistan	14

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK*

– Birma/Myanmar	15
– Iran.....	17
– Golf-Kooperationsrat (GCC).....	17
– Republik Moldau – Teilnahme an den EU-Programmen	17
– Palästina – Europa-Mittelmeer-Abkommen.....	17

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin
Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:
Steven VANACKERE

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten und der Institutionellen Reformen

Bulgarien:
Nickolay MLADENOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:
Karl SCHWARZENBERG

Erster Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:
Lene ESPERSEN

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:
Guido WESTERWELLE

Vizekanzler und Bundesminister des Auswärtigen

Estland:
Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:
Eamonn GILMORE

Tánaiste und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Griechenland:
Dimitris DROUTSAS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:
Diego LÓPEZ GARRIDO

Staatssekretär für die Europäische Union

Frankreich:
Alain JUPPE

Ministre d'Etat, Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:
Franco FRATTINI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:
Markos KYPRIANOU

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:
Girts Valdis KRISTOVSKIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:
Audronius AŽUBALIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:
Jean ASSELBORN

Vizepremierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Einwanderung

Ungarn:
János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:
Tonio BORG

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:
Tom DE BRUIJN

Ständiger Vertreter

Österreich:
Michael SPINDELEGGER

Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:
Radosław SIKORSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:
Luis AMADO

Ministro de Estado, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Rumänien:
Teodor BACONSCHI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Samuel ZBOGAR

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Milan JEZOVIČA

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Finnland:

Alexander STUBB

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten
und Commonwealth-Fragen

.....

Kommission:

Stefan FULE

Andris PIEBALGS

Mitglied

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Südliche Nachbarregion

Die Minister führten während des Mittagessens eine ausführliche politische Aussprache über die südliche Nachbarregion der EU, wobei der Schwerpunkt auf der Lage in Libyen lag, aber auch über Bahrain, Syrien und Jemen gesprochen wurde.

Libyen

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat begrüßt die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, die Umsetzung der Resolutionen 1970 und 1973 des VN-Sicherheitsrats in Libyen zu gewährleisten. Der Rat erinnert daran, dass alle internationalen Partner eng zusammenarbeiten müssen, und begrüßt daher die Libyen-Konferenz vom 29. März 2011 in London und die Einrichtung der Libyen-Kontaktgruppe. Die Einrichtung dieser Gruppe und die weiteren auf der Konferenz festgelegten Schritte schaffen eine wichtige Plattform für die Koordinierung der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft. Der Rat sieht der ersten Sitzung der Kontaktgruppe in Doha am 13. April mit Interesse entgegen. Die Europäische Union ist bereit, ihre Anstrengungen im Einklang mit der Resolution 1973 des VN-Sicherheitsrats zu intensivieren, um in enger Zusammenarbeit mit den VN, der Arabischen Liga, der Afrikanischen Union und anderen einschlägigen Partnern eine politische Lösung herbeizuführen.
2. Der Rat fordert eine sofortige und echte Waffenruhe. Er wiederholt seine Forderung an Oberst Gaddafi, unverzüglich die Macht abzugeben. Er verurteilt erneut die Weigerung des libyschen Regimes, die Resolutionen 1970 und 1973 des VN-Sicherheitsrats einzuhalten. Er bekräftigt seine Forderung an das libysche Regime, der Gewalt gegen Bürger Einhalt zu gebieten und die Menschenrechte voll und ganz zu achten. Der Rat fordert überdies die uneingeschränkte Achtung des internationalen Völkerrechts und insbesondere den Schutz von Zivilisten. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof und begrüßt die Entscheidung des Afrikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte und die Rechte der Völker vom 25. März 2011.
3. Diejenigen, die mit dem Regime zusammenarbeiten, stehen nun vor der Wahl: Entweder stehen sie weiterhin für die brutale Unterdrückung des libyschen Volks durch Oberst Gaddafi oder sie unterstützen einen geordneten Übergang zur Demokratie unter libyscher Führung durch einen breit angelegten Dialog im Interesse von Sicherheit und Wohlstand für das gesamte libysche Volk. Die Einheit und die territoriale Integrität Libyens müssen gewährleistet werden. Der Rat nimmt Kenntnis von der 'Vision eines demokratischen Libyens' des nationalen Interimsrats für die Übergangszeit, die er als Beitrag zum Übergangsprozess betrachtet.

4. Der Rat bringt seine tiefe Besorgnis über die schwierige humanitäre Lage in Libyen und an dessen Grenzen zum Ausdruck. Er stellt fest, dass die Gefahr einer weiteren Verschlimmerung durch Vertreibungen und Migrationsströme infolge des Konflikts besteht. Der Rat erinnert insbesondere an die Verpflichtung, ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe zu gewährleisten. Er begrüßt die Rolle des Generalsekretärs der VN bei der Koordinierung der humanitären Hilfe. Die EU ist ferner entschlossen, weiterhin einen aktiven Beitrag zu humanitären Maßnahmen zugunsten des libyschen Volkes zu leisten, und ist bereit, ihre entsprechenden Anstrengungen in Abstimmung mit den VN und sonstigen einschlägigen Organisationen zu intensivieren.
5. Die EU hat beschlossen, eine GSVP-Operation 'EUFOR Libya' zur Unterstützung der humanitären Hilfe in der Region durchzuführen, sollte das Amt der VN für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten sie darum ersuchen; dabei werden die Grundsätze der humanitären Hilfe, insbesondere Unparteilichkeit und Neutralität, voll und ganz beachtet. Die EU hat deshalb einen Befehlshaber für die Operation und ein operatives Hauptquartier (Rom) benannt. Der Rat hat den Befehlshaber der Operation beauftragt, die weitere Planung in enger Zusammenarbeit und Komplementarität mit den VN, der NATO und sonstigen Akteuren dringend durchzuführen, damit die EU rasch auf Entwicklungen der humanitären Situation und der Sicherheitslage reagieren. Die EU ist bereit, auf Ersuchen des PSK das Angebot von Beiträgen von Drittstaaten, einschließlich Ländern in der Region, als Teil der Vorbereitungen in Erwägung zu ziehen.
6. Eingedenk der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24./25. März 2011 und der Schlussfolgerungen des Rates (Justiz und Inneres) vom 11./12. April 2011 sind die EU und ihre Mitgliedstaaten bereit, ihre konkrete Solidarität gegenüber den Mitgliedstaaten, die ganz unmittelbar von den Migrationsbewegungen betroffen sind, unter Beweis zu stellen, und entsprechend der Entwicklung der Lage die notwendige Unterstützung zu gewähren.
7. Der Rat hat heute weitere restriktive Maßnahmen, auch im Öl- und Gassektor, gegen das Regime erlassen und wird erforderlichenfalls zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um die Finanzierung des Regimes auszutrocknen. In diesem Zusammenhang werden der Rat und die Mitgliedstaaten weiter dafür sorgen, dass das Regime keine Einnahmen mehr aus Erdöl- und Erdgasausfuhren erzielt.
8. Der Rat unterstreicht, dass die EU bereit ist, Libyen langfristig zu unterstützen und eine führende Rolle bei der Förderung der Stabilisierung, beim Aufbau eines demokratischen Rechtsstaats, bei der Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit und der Unterstützung der Zivilgesellschaft zu übernehmen."

Der Rat verabschiedete Rechtsvorschriften, mit denen die autonomen Maßnahmen der EU zum Einfrieren von Vermögenswerten auf eine Reihe von Organisationen, auch im Öl- und Gassektor, sowie auf einige Personen ausgeweitet werden.

Zudem wurde der Name einer Person auf der EU-Liste der Einzelpersonen gestrichen, gegen die Reisebeschränkungen verhängt und deren Vermögenswerte eingefroren wurden.

Der Beschluss und die Verordnung, die heute angenommen wurden, werden am Donnerstag, den 14. April 2011 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Syrien

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat ist über die Lage in Syrien äußerst besorgt. Er beklagt die zahlreichen Todesopfer, die die anhaltende Gewalt fordert, verurteilt aufs schärfste das gewaltsame Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen friedliche Demonstranten und fordert die Behörden zur Zurückhaltung auf. Der Rat ruft dazu auf, die im Zusammenhang mit den friedlichen Demonstrationen festgenommenen Personen unverzüglich freizulassen. Er appelliert an die syrischen Behörden, den Tod der Demonstranten zu untersuchen und die Verantwortlichen in einem fairen und transparenten Prozess zur Rechenschaft zu ziehen.
2. Der Rat ruft die syrische Regierung auf, den legitimen Forderungen des syrischen Volkes u. a. durch die Aufhebung des Ausnahmezustands unverzüglich nachzukommen. Er betont, wie wichtig ein klares und glaubwürdiges politisches Reformprogramm ist, und betont außerdem, dass die angekündigten politischen Reformen ehrgeiziger sein und von einem konkreten Zeitplan für die Umsetzung begleitet werden müssen. Er nimmt die Ernennung eines neuen Premierministers zur Kenntnis und sieht der Bildung einer neuen Regierung, die die notwendigen Reformen rasch in die Wege leiten sollte, erwartungsvoll entgegen.
3. Der Rat nimmt Kenntnis von der Ankündigung, dass zur Überprüfung der Rechtsvorschriften eine Reihe von Ausschüssen eingesetzt werden soll, und erwartet von diesen Ausschüssen, dass sie substantielle Vorschläge im Hinblick auf eine alle Seiten einbeziehende, offene und repräsentative Regierung ausarbeiten. Die syrische Regierung muss ihren internationalen Verpflichtungen in Bezug auf die Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Versammlungsfreiheit, der freien Meinungsäußerung und der Freiheit der Medien nachkommen. Der Rat appelliert an die syrischen Behörden, unverzüglich alle politischen Gefangenen und Menschenrechtsverteidiger freizulassen.
4. Der Rat wird die Ereignisse genau verfolgen und ist bereit, seine Politik gegenüber Syrien gegebenenfalls zu überprüfen, was auch die Unterstützung eines echten Reformprozesses einschließt, wenn dieser eingeleitet worden ist."

Jemen

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

"Der Rat gibt erneut seiner äußersten Sorge angesichts der Verschlechterung der Lage in Jemen Ausdruck. Der Rat verurteilt aufs Schärfste die erneute Welle von Gewalt und Unterdrückung gegen friedliche Demonstranten und bedauert zutiefst die weiteren Todesopfer. Er fordert erneut eine friedliche Reaktion auf die Proteste.

Der Rat ruft die jemenitische Regierung auf, ihrer Verantwortung für die Achtung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen, einschließlich ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung, nachzukommen, ihre Sicherheit zu gewährleisten und weiteres Blutvergießen zu verhindern. Der Rat und die Mitgliedstaaten unterstreichen, dass sie sämtliche Bereiche ihrer Politik gegenüber Jemen ständig im Lichte der Entwicklungen überprüfen werden.

Die Europäische Union fordert eine vollständige und unabhängige Untersuchung aller jüngsten Vorkommnisse, die zu Toten und Verletzten geführt haben. Die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden.

Der Rat ruft die Regierung Jemens und alle Konfliktparteien zum wiederholten Mal auf, unverzüglich in einen konstruktiven, umfassenden und alle einschließenden Dialog mit den Oppositionsparteien und der Jugend einzutreten. Die Europäische Union ist bereit, diesen Dialog zu unterstützen. Der Rat begrüßt diesbezüglich die Initiative des Golf-Kooperationsrates (GCC) und erkennt die Vermittlerrolle, die der GCC spielen kann, uneingeschränkt an. Der Rat appelliert an Präsident Saleh, unverzüglich konkrete Schritte zu unternehmen, um einen glaubwürdigen und friedlichen politischen Übergang in Jemen zu ermöglichen."

Bahrain

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

"Der Rat bringt erneut seine ernste Besorgnis über die Lage in Bahrain und über den Mangel an greifbaren Fortschritten in Richtung auf einen Dialog zum Ausdruck, bei dem auf die berechtigten Anliegen der bahrainische Bevölkerung eingegangen wird.

Ebenso ist der Rat besorgt angesichts der Festnahmen von Personen, die ihr legitimes Recht auf freie Meinungsäußerung ausüben. Diejenigen, die festgehalten werden, weil sie friedlich ihre Meinung zum Ausdruck bringen, sollten unverzüglich freigelassen werden. Die Regierung und die Sicherheitskräfte haben eindeutig die Pflicht, die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen unterschiedslos und uneingeschränkt zu wahren und sich diesbezüglich an internationale Standards zu halten. Der Rat fordert die Behörden auf, alle jüngsten Vorkommnisse, die zu Toten und Verletzten geführt haben, weiter zu untersuchen.

Der Rat fordert alle Parteien auf, rasch konkrete und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die die Aufnahme eines konstruktiven Dialogs ermöglichen, der zu echten Reformen führen wird."

Côte d'Ivoire

Der Rat erörterte die Lage in Côte d'Ivoire und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

1. Im Anschluss an die Festnahme von Laurent Gbagbo begrüßt die EU die Erklärung von Präsident Ouattara, dass er eine Politik der Aussöhnung und des Wiederaufbaus in Côte d'Ivoire verfolgen möchte. Die EU ruft alle Parteien dazu auf, unverzüglich von jeder weiteren Ausübung von Gewalt oder Einschüchterung Abstand zu nehmen. Die EU betont, dass bei der raschen Wiederherstellung von Recht und Ordnung im ganzen Land uneingeschränkt mit der legitimen Regierung zusammengearbeitet werden muss. Es müssen unbedingt so bald wie möglich die Bedingungen geschaffen werden, unter denen alle Bürger ohne Furcht und ohne Schikanen zu ihren Wohnstätten und Arbeitsplätzen zurückkehren und wieder ein normales Leben in Frieden und Sicherheit führen können. Die EU sagt ihre Unterstützung bei der Schaffung dieser Bedingungen und der Wiederherstellung des sozialen und politischen Friedens zu. Dies ist eine historische Chance.
2. Die EU begrüßt das Bekenntnis von Präsident Ouattara zur Verwirklichung der nationalen Aussöhnung. Sie ist bereit, die Arbeit der vorgeschlagenen Wahrheits- und Aussöhnungskommission zu unterstützen, und fordert Präsident Ouattara auf, eine integrative Regierung auf breiter Grundlage zu bilden, die für alle Regionen und alle Ausprägungsformen der politischen Meinung im Land repräsentativ ist. Mit der Aussöhnung werden die Voraussetzungen für den Wiederaufbau des Landes geschaffen. Daher würdigt die EU die Bedeutung, die der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration sowie der Reform des Sicherheitssektors zukommt. Sie fordert die mit der Resolution des VN-Menschenrechtsrates vom 25. März 2011 eingerichtete Internationale Untersuchungskommission für Menschenrechtsverletzungen auf, alle Vorwürfe in Bezug auf solche Menschenrechtsverletzungen so bald und so gründlich wie möglich zu untersuchen. Wie die EU bereits wiederholt erklärt hat, müssen alle Personen, die erwiesenermaßen für diese Verbrechen verantwortlich sind, für ihre Taten zur Verantwortung gezogen werden. In diesem Zusammenhang begrüßt sie, dass Präsident Ouattara zugesagt hat, die Straflosigkeit zu bekämpfen und die Arbeit der Internationalen Kommission zu unterstützen. Es kann nicht hingenommen werden, dass die Wiederherstellung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Regierung und in die Sicherheitskräfte durch Straflosigkeit untergraben wird.
3. Die EU ist der Auffassung, dass die geschlossene Haltung der internationalen Gemeinschaft bei der Bewältigung dieser Krise von ausschlaggebender Bedeutung war. Sie würdigt die Geschlossenheit, die die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), die Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion (UEMOA) und die Afrikanische Union (AU) bewiesen haben. Auch die Vereinten Nationen haben eine entscheidende Rolle gespielt. Die EU begrüßt die nach wie vor wesentliche Rolle der von der französischen Einheit 'Licorne' unterstützten Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire beim Schutz der Zivilbevölkerung in Côte d'Ivoire im Einklang mit ihrem Mandat und der Resolution 1975 des VN-Sicherheitsrats.

4. Die EU erklärt sich bereit, den raschen wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes zu unterstützen. Um die wirtschaftliche Erholung von Côte d'Ivoire zu fördern, hat der Rat auf ein offizielles Ersuchen von Präsident Ouattara hin beschlossen, die restriktiven Maßnahmen gegen die Häfen von Abidjan und San Pedro, die Ivorische Raffineriegesellschaft und das Verwaltungskomitee der Kaffee- und Kakaogesellschaft mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Im Benehmen mit der Regierung von Côte d'Ivoire wird die EU in Betracht ziehen, je nach der Entwicklung der Lage weitere Maßnahmen aufzuheben. Die EU bereitet derzeit im Benehmen mit der Regierung von Präsident Ouattara ein umfassendes Wiederaufbaupaket vor, wobei sie alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente heranzieht. Sie wird ihre Entwicklungshilfeprogramme so bald wie möglich wiederaufnehmen und prüfen, ob für die dringendsten Bedürfnisse finanzielle Soforthilfe geleistet werden kann.

5. Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt über die humanitäre Lage im Lande und ihre Folgen für die Nachbarländer, insbesondere Liberia. Die EU wird eng mit den VN und anderen internationalen Stellen zusammenarbeiten, um das Leid der durch den Konflikt Vertriebenen oder der Menschen, denen es an ihren Aufenthaltsort am Nötigsten fehlt, zu mildern. Über den bereits von der Kommission und durch bilaterale Beiträge der Mitgliedstaaten bereitgestellten Betrag von 30 Mio. EUR hinaus verpflichtet sich die EU, erforderlichenfalls weitere humanitäre Hilfe zu leisten. Wichtig ist, dass ein sicherer humanitärer Raum eingerichtet wird, damit umgehend und wirksam humanitäre Hilfe geleistet werden kann.

6. Die EU beklagt zutiefst, dass in dieser Krise so sinnlos Menschen zu Tode gekommen sind und wirtschaftlicher Wohlstand vernichtet wurde. Es ist nicht nur für Côte d'Ivoire, sondern für die ganze Region wichtig, dass mit der Wiederherstellung einer verantwortlichen Staatsführung das Land zu Stabilität, Frieden und Wohlstand zurückfinden kann, damit vernichtete Existenzen wieder aufgebaut, Familien wieder zusammengeführt und normale Lebensumstände wiederhergestellt werden können. Die EU wird weiterhin mit allen Ländern der Region bei der Armutsbekämpfung, der Stimulierung des Wachstums sowie der Förderung einer verantwortlichen Staatsführung und der Achtung der Menschenrechte zusammenarbeiten."

Der Rat hob am 8. April 2011 die von der EU verhängten Maßnahmen zum Einfrieren von Vermögenswerten gegen die Häfen von Abidjan und San Pedro, die Ivorische Raffineriegesellschaft und das Verwaltungskomitee der Kaffee- und Kakaogesellschaft auf. Der Beschluss und die Verordnung werden heute im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Durchführungsverordnung (EU) Nr. [348/2011](#) des Rates vom 8. April 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 560/2005 über die Anwendung spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in der Republik Côte d'Ivoire

Durchführungsbeschluss [2011/230/GASP](#) des Rates vom 8. April 2011 zur Durchführung des Beschlusses 2010/656/GASP des Rates zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire.

Nahost-Friedensprozess

Der Rat führte im Vorfeld des bevorstehenden internationalen Treffens der Ad-hoc-Verbindungsgruppe, zu dem die Hohe Vertreterin am 13. April 2011 in Brüssel eingeladen hat, eine Aussprache über den Nahost-Friedensprozess.

Die Hohe Vertreterin informierte den Rat, dass es nicht möglich sei, diese Woche ein Treffen des Nahost-Quartetts abzuhalten, da mehr Zeit für Konsultationen nötig sei. Sie betonte, dass sich das Quartett weiterhin uneingeschränkt dafür einsetzen werde, die Parteien bei ihren Friedensbemühungen zu unterstützen, und dass diese Unterstützung jetzt dringlicher denn je sei.

Belarus

Der Rat erörterte die Lage in Belarus und die Situation der politischen Gefangenen. Der Rat wird die Lage im Land weiter evaluieren und seine Beratungen über Optionen für künftige Maßnahmen fortsetzen.

Des Weiteren unterrichtete die Hohe Vertreterin die Minister über die Erklärung, mit der sie den Familien der Opfer der Explosion in der Metro von Minsk vor kurzem ihr Beileid ausgesprochen hatte. Dieser tragische Vorfall sollte nicht als Entschuldigung für eine zunehmende Unterdrückung herangezogen werden.

Europäischer Auswärtiger Dienst

Die Hohe Vertreterin gab einen kurzen Überblick über den Europäischen Auswärtigen Dienst. Der Rat wird auf einer der nächsten Tagungen erneut auf diesen Punkt zurückkommen.

SONSTIGES

Kirgisistan

Der litauische Minister brachte unter dem Tagesordnungspunkt "Sonstiges" die Lage in Kirgisistan zur Sprache und verwies dabei auf die ethnischen Spannungen und das Risiko, dass dort ein lang anhaltender Konflikt entstehen könne.

Afghanistan

Der schwedische Minister erstattete unter dem Tagesordnungspunkt "Sonstiges" Bericht über seinen jüngsten Besuch in Afghanistan und bat darum, die Afghanistan-Frage noch vor dem Sommer im Rat zu erörtern.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK

Birma/Myanmar

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat bekräftigt die unerschütterliche Unterstützung der EU für die Bevölkerung Birmas/Myanmars. Die EU ist sich bewusst, dass das Land einen erheblichen Entwicklungsbedarf hat, und weist darauf hin, dass kontinuierlich mehr Finanzmittel für Hilfsleistungen bereitgestellt werden, um die soziale und wirtschaftliche Lage der Bevölkerung zu verbessern.
2. Der Rat erinnert ferner an die Erklärung der Hohen Vertreterin zu den Wahlen in Birma/Myanmar, in der sie beklagt hat, dass die Wahlen weder frei noch fair waren und auch nicht unter Einschluss aller Parteien durchgeführt wurden und dass viele Aspekte dieser Wahlen den international anerkannten Standards nicht entsprachen. Die Regierung, die ihr Amt gerade angetreten hat, und die neuen institutionellen Strukturen könnten Spielräume schaffen, die einen friedlichen Wandel und mehr Pluralismus zulassen. Die Regierung könnte nun die Verantwortung für einen friedlichen Übergang zu Demokratie und Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten übernehmen. In diesem Zusammenhang fordert die Europäische Union erneut die bedingungslose Freilassung aller Personen, die wegen ihrer politischen Überzeugungen gefangen gehalten werden. Ferner wird sie besonders aufmerksam beobachten, ob die von der neuen Regierung verabschiedeten politischen Maßnahmen die soziale Grundversorgung für die Bevölkerung sicherstellen, die Wirtschaft fördern und die Armut bekämpfen. Der Rat fordert, dass ein integrativer Dialog mit der politischen Opposition im nationalen Parlament und in den Regionalversammlungen sowie mit den Akteuren außerhalb des Parlaments, unter anderem mit Daw Aung San Suu Kyi und der Nationalen Liga für Demokratie (NLD), und verschiedenen ethnischen Gruppen eingeleitet wird.
3. Unter den gegenwärtigen Umständen hält die EU es für notwendig, die restriktiven Maßnahmen um einen Zeitraum von zwölf Monaten zu verlängern. Dabei bekräftigt die EU jedoch, dass sie bereit ist, auf Verbesserungen der Regierungsführung und Fortschritte zu reagieren und hierfür einen Anreiz zu bieten, in der Hoffnung, dass ein stärker ziviler Charakter der Regierung dazu beitragen wird, dass die dringend erforderlichen neuen Politiken entwickelt werden. Das Visumverbot und das Einfrieren von Vermögenswerten werden für bestimmte zivile Mitglieder der Regierung, zu denen unter anderem der Außenminister – ein wichtiger Gesprächspartner – zählt, für ein Jahr ausgesetzt, mit der Maßgabe, dass eine kontinuierliche Überprüfung erfolgt. Das Verbot von Besuchen auf hoher Ebene wird aufgehoben, wobei erwartet wird, dass Zugang zu hohen Regierungsvertretern und zu wichtigen Vertretern der Opposition gewährt wird. Die EU wird die neue Regierung nach ihren Taten bewerten und die restriktiven Maßnahmen entsprechend überprüfen.

4. Bei ihrer Entscheidung über diese Vorgehensweise hat sich die Europäische Union eingehend mit den Anliegen eines breiten Spektrums Betroffener, zu denen unter anderem die Zivilgesellschaft, Oppositionsgruppen, Mitglieder des ASEAN sowie regionale und internationale Partner zählen, auseinandergesetzt. Die Europäische Union bekräftigt, dass sie bereit ist, einen Dialog auf hoher Ebene mit den neuen Institutionen und mit Vertretern des gesamten Spektrums der Opposition, einschließlich mit Daw Aung San Suu Kyi, aufzubauen. Die EU ist ferner bereit, ihren Dialog mit dem ASEAN und anderen Nachbarn von Birma/Myanmar in der Region zu verstärken. In diesem Zusammenhang erklärt der Rat, dass die hochrangige Mission so bald wie möglich durchgeführt werden muss und dass er den EU-Sonderbeauftragten, Piero Fassino, nachdrücklich unterstützt, und fordert die neue Regierung zur Zusammenarbeit mit ihm auf. Die EU wird weiterhin nach Möglichkeiten suchen, aufgrund des Entwicklungsbedarfs in Birma/Myanmar ihre institutionelle Präsenz im Land auszuweiten.

5. Die EU begrüßt die Annahme der Resolution A/HRC/16/L.11 des VN-Menschenrechtsrats, in der unter anderem gefordert wird, dass der Straflosigkeit bei Verletzung der Menschenrechte unter gebührender Beobachtung durch die Vereinten Nationen ein Ende gesetzt wird, und drängt die Behörden von Birma/Myanmar, der Resolution in uneingeschränkter Zusammenarbeit mit dem Sonderberichterstatter über die Lage der Menschenrechte in Birma/Myanmar nachzukommen."

Der Rat nahm einen Beschluss zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen der EU um ein weiteres Jahr vom 1. Mai 2011 bis zum 30. April 2012 an.

Als Anreiz für künftige Fortschritte bei der zivilen Staatsführung sowie zur Stärkung der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte wird die Anwendung der restriktiven Maßnahmen für neue Mitglieder der Regierung, die nicht den Streitkräften angehören oder die beim Dialog mit der internationalen Gemeinschaft im Sinne der Interessen der Europäischen Union eine entscheidende Rolle spielen, für 12 Monate ausgesetzt.

Die Aussetzung der bilateralen Besuche von hochrangigen Regierungsangehörigen in Birma/Myanmar sollte im Interesse eines Dialogs mit den einschlägigen Kreisen in Birma/Myanmar bis zum 30. April 2012 aufgehoben werden.

Der Beschluss wird am Freitag, den 15. April 2011 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Iran

Der Rat erließ entsprechende Folgemaßnahmen im Anschluss an die auf seiner Märztagung erzielte politische Einigung und verhängte autonome restriktive Maßnahmen der EU (Einfrieren von Vermögenswerten und Visumverbot) gegen 32 Einzelpersonen, die als Verantwortliche für die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in Iran betrachtet werden.

Diese Maßnahmen sind Teil des zweigleisigen Ansatzes der EU, Menschenrechtsverletzungen mit Sanktionen zu belegen und gleichzeitig wo immer möglich einen Dialog über Menschenrechtsfragen anzustreben.

Der Beschluss und die Verordnung werden am Donnerstag, den 14. April 2011 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Golf-Kooperationsrat (GCC)

Der Rat nahm den Standpunkt der EU zu dem Entwurf eines gemeinsamen Kommuniqués und dem Entwurf der Tagesordnung für die Tagung des gemeinsamen EU-GCC-Rates und die Minister-tagung in Abu Dhabi am 20. April 2011 an.

Republik Moldau – Teilnahme an den EU-Programmen

Der Rat billigte den Abschluss eines Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und der Republik Moldau mit den Rahmenbedingungen für die Teilnahme des Landes an den EU-Programmen ([10496/10](#)).

Palästina – Europa-Mittelmeer-Abkommen

Der Rat genehmigte die Unterzeichnung eines Abkommens mit der Palästinensischen Behörde für das Westjordanland und den Gaza-Streifen zur weiteren Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen und Fischereierzeugnissen und zur Änderung des Interimsassoziationsabkommens über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Palästinensischen Befreiungsorganisation zugunsten der Palästinensischen Behörde für das Westjordanland und den Gaza-Streifen ([7767/11](#)).

Der Wortlaut des Abkommens ([7769/11](#)) wird im Hinblick auf seinen späteren Abschluss dem Europäischen Parlament zur Billigung übermittelt.